

A betreibt ein Gewerbe als Kfz-Gebrauchtwagenhändler. Die angekauften Fahrzeuge setzt er zuvor in seiner eigenen Werkstatt in Stand.

- Im März 01 schafft A ein Motoranalysegerät zum Kaufpreis von 25.000,00 € für den Werkstattbetrieb an, dessen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre beträgt.
- Im April 01 entwickelt A Software, die eine verbesserte Leistung des Motoranalysegeräts erreichen soll. Den Wert der selbst entwickelten Software schätzt A auf 15.000,00 €. Er geht von einem 10-jährigen Abschreibungszeitraum aus.
- Im Juni 01 stellt A fest, dass das betriebliche Grundstück aufgrund von vier Jahre andauernden Bauarbeiten auf dem Nachbargrundstück für diesen Zeitraum im Wert gesunken ist.
- Im Juni 01 kauft A für den Kfz-Handel fünf Pkw zu einem Kaufpreis von jeweils 10.000 €.
- Im Januar 02 verbrennen die fünf Fahrzeuge auf dem Betriebshof durch einen technischen Fehler an einem Fahrzeug, sodass diese wertlos sind.

Wie sind die vorstehenden Geschäftsvorfälle in der Steuerbilanz zu berücksichtigen?